

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzerklärung

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte
sowie der umweltbezogenen Pflichten



Head of ideas.

Teil 1

Menschenrechts- und Umweltstrategie

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

STAEDTLER verpflichtet sich weltweit zur Einhaltung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, zur Stärkung der Menschenrechte und zur Ermöglichung von Abhilfe für Betroffene im Falle von festgestellten Menschenrechtsverletzungen. Dies gilt sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in den Wertschöpfungsketten.

Die Gesamtverantwortlichkeit zur strategischen Ausrichtung für die Einhaltung und Überwachung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand, einschließlich der Verfahrensweisen und Zuteilung von Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen. Mit der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Maßnahmen im Rahmen der definierten Strategie sind die jeweiligen Fachbereiche, insbesondere Compliance, Sustainability und Purchasing beauftragt. Für die Erhebung im Zusammenhang mit diesen Sorgfaltspflichten ist der Bereich Compliance verantwortlich. Als Menschenrechtsbeauftragter wurde der Compliance Officer ernannt.

STAEDTLER ist Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Strategie für die Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten beruht auf den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- Ethical Trading Initiative Base Code
- 10 Prinzipien des United Nations Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- UN-Prinzipien für Kinderrechte und Unternehmen
- Sektorspezifische OECD-Leitlinien
- Lieferkettensorgfaltspflichten (LkSG) und EU Lieferkettenvorgaben (CSDDD)

Teil 2

Verfahrensbeschreibung

Unsere Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Sorgfalt

Risikoanalyse und -management

Eine erste Risikoanalyse wurde unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenwerke für den eigenen Geschäftsbereich sowie die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette durchgeführt. Dies umfasst unsere Niederlassungen, Agenturen und Produktionslieferanten. Neben Länderrisiken wurden dabei auch warengruppenspezifische Risiken betrachtet. Als Grundlage für die Analyse diente ein anerkanntes Risikoanalysetool eines externen Dienstleisters.

Im Rahmen der Risikoanalyse der STAEDTLER Geschäftspartner wurden Risiken auf Basis ihrer Schwere (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und Einflussvermögen) sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Diese Risiken werden, wie im nachfolgenden Abschnitt „Präventions- und Abhilfemaßnahmen“ beschrieben, durch die Entwicklung entsprechender Konzepte und Ergreifung verschiedener Maßnahmen verringert. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Risikobetrachtung wurden bereits bestehende interne Prozesse zum Risikomanagement um die compliancebezogene Perspektive erweitert.

Die erste Risikoanalyse ergab, dass aufgrund der unternehmerischen Tätigkeiten der Schreibwarenherstellung im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Geschäftspartnern keine Nettorisiken, also nach unseren Präventions- und Abstellmaßnahmen, ergeben haben, für die darüber hinaus gesonderte Maßnahmen notwendig wurden.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Eigener Geschäftsbereich

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von STAEDTLER sind dazu verpflichtet, Menschenrechte und umweltbezogene Rechte in ihrem Einflussbereich zu achten und zu fördern. Die in den internationalen Rahmenwerken beschriebenen Werte und Prinzipien hat STAEDTLER als Richtlinien im Verhaltenskodex verankert, der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten ist. Die Beschäftigten erhalten regelmäßig Schulungen zum Verhaltenskodex und weiteren Compliance-Themen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus lieferantennahen Bereichen werden in 2024 speziell zum Umgang mit Menschenrechtsthemen in der Lieferkette im Kontext der eigenen Beschaffungspraxis geschult. Die verstärkte Integration von

Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffungsprozesse erfolgt schrittweise mit dem Ziel der kontinuierlichen Minimierung von Risiken.

Die STAEDTLER Nachhaltigkeitsstrategie setzt Ziele, die mit der Mittelfristplanung und den Grundsätzen der ISO 14001 abgestimmt sind. Darin enthalten ist auch die Vorgabe „Verpflichtungen erfüllen“ mit den Zielen Schutz der Umwelt, einschließlich dem Verhindern von Umweltbelastungen; Erfüllung der bindenden Verpflichtungen; Fortlaufende Verbesserung des Umweltmanagementsystems, um die Umweltleistung zu verbessern.

Die ISO 14001-Zertifizierung aller Produktionsstandorte hilft dabei die Ziele in konkrete Maßnahmen umzusetzen und nachzuverfolgen. An den deutschen Standorten konnten durch diverse Effizienzmaßnahmen, zielgerichteten Investitionen, Photovoltaik und der Nutzung von Grünstrom die Emissionen bereits stark reduziert werden.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung wurde ein Transformationskonzept hin zur CO₂-Neutralität erarbeitet. Die darin priorisierten Maßnahmen werden in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt.

In Vorbereitung zur CSRD wurde ein Kennzahlensystem aufgebaut, das jährlich - in Anlehnung an die ESRS-Standards - Informationen zu Gesundheit, Arbeitssicherheit, Diskriminierung, Diversität sowie der Personalstruktur international abfragt.

Über externe Sozialaudits (SMETA) an den deutschen Produktionsstandorten und zukünftig auch bei den Niederlassungen optimiert STAEDTLER die Leistung in diesem Bereich und trägt zu einer weiteren Reduktion von Risiken bei.

STAEDTLER hat z. B. ein vollständiges Sorgfaltsprüfungs-Managementsystem in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten eingeführt. Weitere Einzelheiten finden Sie in unserem Nachhaltigkeits-Bericht auf unserer globalen Website.

Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird STAEDTLER unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen von STAEDTLER abhängig.

Wertschöpfungskette

STAEDTLER erwartet, dass die auf internationalen Rahmenwerken basierenden Werte von allen Anspruchsgruppen des Unternehmens, jedoch insbesondere von den Geschäftspartnern als auch von deren Geschäftspartnern, getragen und eingehalten werden. Gemeinsam mit den Geschäftspartnern möchte STAEDTLER auf dieses Ziel hinarbeiten. Aus diesem Grund haben wir den STAEDTLER Business Partner Code of Conduct vorgeben und erwarten, dass sich die Geschäftspartner an die beschriebenen Prinzipien halten und die Anforderungen an ihre Geschäftspartner weitergeben. Dieser Kodex beinhaltet ebenfalls die Einhaltung der neun Anforderungen des ETI-Basiskodex (<https://www.ethicaltrade.org/resources/eti-base-code>) sowie der zehn Prinzipien des UN-Global Compact.

Die Einhaltung dieser Prinzipien überprüft STAEDTLER durch die Durchführung von SMETA Audits. Bei Verstößen werden entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Ergänzend werden auch im Rahmen von Qualitätsaudits Nachhaltigkeitsthemen bei Lieferanten abgeprüft. Auch über Abfragen in

der Lieferkette holt STAEDTLER Informationen über Lieferanten ein und diskutiert auf dieser Basis mögliche Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale. Über unsere eLearning-Plattform werden Lieferanten Schulungen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen bereitgestellt.

Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Lieferanten bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird STAEDTLER unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Sollte in absehbarer Zeit keine Beendigung der Verletzung möglich sein, wird STAEDTLER ein terminiertes Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erarbeiten. Für den Fall, dass eine sehr schwerwiegende Verletzung vorliegt, vereinbarte Maßnahmen keine Abhilfe bewirken und/oder die Einflussmöglichkeiten von STAEDTLER nicht ausreichend sind, behält sich STAEDTLER die Aussetzung oder, als letzte Option, den Abbruch der Geschäftsbeziehungen vor. Im Falle einer festgestellten oder bevorstehenden Verletzung von Menschenrechten bei mittelbaren Lieferanten werden Möglichkeiten zur Schaffung von Abhilfe durch STAEDTLER geprüft. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen von STAEDTLER abhängig.

Beschwerdemechanismus

Hinweise zu Fehlverhalten, insbesondere Verletzungen der Menschenrechte und des Umweltrechts in der Lieferkette können durch unsere Mitarbeiter und externe Dritte über das anonyme Hinweisgebersystem unter <https://staedtlermars.integrityline.org/> gemeldet werden. Dies ist auf unserer globalen Website unter <https://www.staedtler.com/de/de/service/business-partner/> verfügbar.

Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher einer regelmäßigen Überprüfung bedarf. Alle beschriebenen Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten inklusive der Risikoanalyse unterliegen einer jährlichen und anlassbezogenen Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität, Effektivität und Wirksamkeit und werden bei Bedarf überarbeitet. Die Überprüfung erfolgt auf Basis gesammelter Erkenntnisse und Erfahrungen und wird durch den Compliance Officer verfolgt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten überwacht STAEDTLER kontinuierlich und erstattet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch externen Stakeholdern über den Nachhaltigkeitsbericht ab 2025 gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf unserer globalen Website Bericht.

Nürnberg, 20. November 2024
STAEDTLER SE



Matthias Greiner
Chief Executive Officer



Dr. Konstantin Czeschka
Chief Operating Officer



Hannes Marohn
Chief Sales and Marketing Officer